

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 24.05.2018	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Stadtforstamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Fördernde Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum Europäischen Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
27.06.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die fördernde Mitgliedschaft zum Europäischen Kommunalwaldbesitzerverband (FECOF).

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3 Nr. 13 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,  
Art. 3 Abs. 5 der Statuten des FECOF

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**Sachverhalt:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die fünftgrößte Kommunalwaldbesitzerin innerhalb der waldbesitzenden Gemeinden in Deutschland. Als solche ist Rostock von europäischen und nationalen Auswirkungen auf Gemeindewälder in starkem Maße betroffen. Es ist daher von außerordentlicher Bedeutung, über entsprechende Vorhaben frühzeitig Kenntnis zu erlangen, diese in geeigneten Gremien abzustimmen und Einfluss auszuüben. Ferner sollte die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch ihre Erfahrungen und Interessen als Eigentümerin von Wald mit herausragenden Funktionen insbesondere für Umwelt (Naturschutz- und FFH-Gebiete, seltene Arten, Bewirtschaftung nach FSC-Zertifizierungsstandard des Forest Stewardship Council® (FSC®) gemäß Bürgerschaftsbeschluss 1887/71/1999) und Soziales/Kulturelles (intensive touristische Nutzung, Umweltbildung) in die Vertretungen kommunaler Waldeigentümer einbringen. Die FECOF setzt sich für die Belange der Kommunalwälder auf europäischer Ebene ein. Sie sucht den Kontakt zu den europäischen Institutionen, ist auf der Arbeitsebene in den für die Forstwirtschaft relevanten Gremien der EU-Kommission vertreten („Ständiger Forstausschuss“; „Zivile Dialoggruppe Forstwirtschaft und Kork“; „Beratender Ausschuss für die Holzwirtschaftspolitik“) und arbeitet eng mit anderen forstlichen Verbänden

zusammen.

Ihr Ziel ist es,

1. die Zusammenarbeit der in ihr zusammengeschlossenen Organisationen im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft auf Gebieten zu ermöglichen, die die kommunalen Gebietskörperschaften in ihrem Waldbesitz berühren,
2. auf ein besseres Bewusstsein der Menschen für die ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung des Körperschaftswaldes hinwirken,
3. den Erfahrungsaustausch über die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes und der Verwertung der forstlichen Produkte sowie über die Rechtsetzung der verschiedenen Länder zu fördern.

Mit einer fördernden Mitgliedschaft kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock diese Belange zu geringen Kosten unterstützen und Erfahrungen über ihre beratende Stimme einbringen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 82 - Stadtforstamt

Produkt: 55500

Bezeichnung: Stadtforstamt

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2018</b>	56420010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		113,00 EUR		
	76420010				113,00 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

### 1 Anlage

Statuten des Europäischen Kommunalwaldbesitzerverbandes

